

## Leistungs- und Beitragsübersicht MSB **Dental** (Seite 1 von 2)

### Zahnzusatzversicherung Gothaer MediZ Duo 90

Zahnersatz	
<b>Erstattungsmethode:</b>	Erstattung auf Basis des Rechnungsbetrages inkl. GKV und ist <b>unabhängig</b> vom Bonusheft.
<b>Zahnersatz:</b>	 90 %
<b>Implantate:</b>	 90 %
<b>Begrenzung Implantate:</b>	 ohne Begrenzung
<b>Anzahl Implantate:</b>	 ohne Begrenzung
<b>Knochenaufbau bei Implantat-Versorgung:</b>	 90 % <sup>1</sup>
<b>Inlays:</b>	 90 %
<b>Keramikverblendungen:</b>	 90 %

<sup>1</sup> In Zusammenhang mit einer Implantat-Behandlung sind augmentative Behandlungen (Knochenaufbau) erstattungsfähig.

Zahnbehandlung	
<b>Prophylaxe:</b>	 100 % bis 200,- Euro jährlich <sup>2</sup>
<b>Parodontalbehandlung (wenn GKV zahlt):</b>	 100 %
<b>Parodontalbehandlung (wenn GKV NICHT zahlt):</b>	 80 %
<b>Wurzelbehandlung (wenn GKV zahlt):</b>	 100 %
<b>Wurzelbehandlung (wenn GKV NICHT zahlt):</b>	 80 %
<b>Kunststofffüllungen:</b>	 100 %
<b>Laserbehandlung:</b>	 100 % nach GOZ 0120
<b>Behandlung mit OP-Mikroskop:</b>	 100 % nach GOZ 0110
<b>CEREC-Behandlung:</b>	 Ja
<b>PACT - Photoaktivierte Chemotherapie:</b>	 Nein
<b>Vector-Technologie:</b>	 Nein
<b>Digitale Volumen-Tomographie:</b>	 Ja
<b>Bakterien / DNA-Test:</b>	 Ja
<b>DROS-Schiene:</b>	 Ja
<b>Behandlung unter Vollnarkose:</b>	 100 % bis 250,- Euro je Kalenderjahr
<b>Akupunktur zur Schmerztherapie:</b>	 100 % bis 250,- Euro je Kalenderjahr
<b>Knirscher-, bzw. Aufbiss-Schiene:</b>	 90 %

<sup>2</sup> Erstattet werden auch Fissurenversiegelung und Kinder-Prophylaxe.

Kieferorthopädie	
<b>KIG 1 - 2:</b>	 Nein
<b>KIG 3 - 5:</b>	 Nein
<b>Unsichtbare Zahnpfänge:</b>	 Nein
<b>Lingualtechnik:</b>	 Nein
<b>Mini-Brackets:</b>	 Nein
<b>Kunststoff-Brackets:</b>	 Nein
<b>Farblose Bögen:</b>	 Nein
<b>Festsitzender Retainer:</b>	 Nein
<b>Funktionsanalytik:</b>	 Nein

## Leistungs- und Beitragsübersicht MSB **Dental** (Seite 2 von 2)

### Zahnzusatzversicherung Gothaer MediZ Duo 90

Summenbegrenzungen		
Im 1. Versicherungsjahr		1.000,- Euro
1. - 2. Versicherungsjahr		2.000,- Euro
1. - 3. Versicherungsjahr		3.000,- Euro
Ab dem 4. Versicherungsjahr		unbegrenzt
Die Begrenzungen entfallen, wenn die erstattungsfähigen Aufwendungen auf einen Unfall zurückzuführen sind.		

Wartezeiten		
Zahnersatz:		keine Wartezeit
Zahnbehandlung:		keine Wartezeit

Besonderheiten		
<b>Summenbegrenzung:</b> Wenn für die versicherte Person bis zum Beginn der Versicherung eine Vorversicherung mit einem vergleichbaren Tarif besteht, die einen Erstattungssatz von 80 % oder mehr für privat zahnärztliche Zahnersatzleistungen vorsieht, dann besteht bereits ab dem ersten Versicherungsjahr Anspruch auf bis zu 3.000 Euro für Zahnbehandlung und Zahnersatz zusammen. Die Erstattung ist insgesamt begrenzt auf 3000 Euro in den ersten drei Versicherungsjahren.		

Beitragsübersicht							
Wichtiger Hinweis:							
Es handelt sich um einen Tarif nach Art der Schadenversicherung ( <b>ohne Altersrückstellungen</b> ). Der Tarif kann nicht nur wegen Kostensteigerung im Gesundheitswesen steigen, sondern zusätzlich mit steigendem Alter des Kunden. Als Eintrittsalter gilt die Differenz zwischen dem Jahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr. Im Vertragsverlauf verändern sich somit die Beiträge. Erreicht der Versicherte die nächsthöhere Altersgruppe, gilt der dann entsprechende Beitrag.							
Alter	Beitrag	Alter	Beitrag	Alter	Beitrag	Alter	Beitrag
0 - 15	7,70 Euro	26 - 30	23,55 Euro	41 - 45	33,10 Euro	56 - 60	47,00 Euro
16 - 20	7,70 Euro	31 - 35	23,15 Euro	46 - 50	33,10 Euro	61 - 67	49,10 Euro
21 - 25	23,55 Euro	36 - 40	26,15 Euro	51 - 55	39,50 Euro		

Alle Angaben sind ohne Gewähr und basieren ausschließlich auf Informationen, die uns von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurden. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität dieser Angaben. Fehler bei der Übertragung und Darstellung sind ebenfalls nicht auszuschließen. Die aktuellen Beiträge können aufgrund Beitragsanpassungen von den hier genannten Beiträgen abweichen. Ausschlaggebend für den Versicherungsschutz sind die bei Abschluss gültigen Versicherungsbedingungen und der zu dem Zeitpunkt gültige Beitrag.